



Anhang: Schulordnung

Die Markus-Schule wurde mit der Zielsetzung gegründet, christliches Miteinander erlebbar zu machen. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Schulleitung, Eltern und alle weiteren Mitarbeiter an unserer Schule wollen darum in einem friedlichen Miteinander zusammenleben. Wir akzeptieren und respektieren uns daher mit unseren unterschiedlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Religion, Aussehen, Herkunft, Leistungsvermögen usw.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, erfolgreich zu arbeiten, Ausbildungsziele zu erreichen und im Umgang mit Menschen Sicherheit zu erlangen. Damit wir unsere Ziele erreichen können, ist es notwendig, gesetzliche Bestimmungen und schulinterne Verabredungen unseres Schullebens in folgenden Bereichen einzuhalten:

- 1) Ordnung (z. B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schulregeln usw.)
- 2) Soziales Verhalten (z. B. Toleranz, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit usw.)
- 3) Lernverhalten (Ausbildungsziel, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft usw.)
- 4) Weitere Regelungen (Elternmitarbeit, Pausenregelung usw.)

§ 1 Ordnung

1) Allgemeines

- a) Der Unterricht beginnt täglich um 8:10 Uhr und endet um 13:15 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14:00 Uhr und endet um 15:30 Uhr. Die Mittagspause ist unbeaufsichtigt und kann nach Absprache mit den Fachlehrkräften verkürzt werden.
- b) Mahlzeiten, auch mitgebrachte, werden ausschließlich im Foyer verzehrt.
- c) Während der Unterrichtszeit, in den großen Pausen und Freistunden darf das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen kann die Klassenleitung oder die Schulleitung eine besondere Erlaubnis erteilen.
- d) Der Schulweg ist auf dem kürzesten und sichersten Weg zurückzulegen.
- e) Mit Schuleigentum (Mobiliar, Wänden, Toiletten, Büchern etc.) muss sorgsam umgegangen werden. Mutwillig verursachte Schäden werden durch den Verursacher ersetzt. Wir erwarten, dass jeder, dem versehentlich ein Missgeschick passiert, den Vorfall meldet, damit der Schaden behoben werden kann.
- f) Hausordnung
 - I. Wir verhalten uns ruhig im Schulhaus.
 - II. Wir rennen nicht durch das Schulhaus.
 - III. Wir kauen keine Kaugummis, es sei denn, eine Lehrkraft hat es erlaubt.
 - IV. Vor dem Betreten des Schulhauses streifen wir unsere Schuhe ab.
 - V. Wir tragen im Schulhaus keine Kopfbedeckung.



- VI. Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, leben und glauben. Das spiegelt sich auch in der Kleidung, die wir in der Schule tragen.
- VII. Schule ist ein Ort des Lernens. Wir kleiden uns daher einem Lern- und Arbeitsumfeld angemessen.
- VIII. Wir leben gemeinsam und gehen wertschätzend miteinander um, daher vermeiden wir provokative oder abwertende Sprüche/Bilder auf unserer Kleidung.
- IX. Schule ist auch ein Ort, an dem wir unseren Glauben leben. Wir tragen keine antichristlichen Symbole oder Sprüche auf Kleidung oder als Accessoire.
- g) Jeder hat auf seine Wertsachen selbst zu achten; die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.
- h) Für die Sauberkeit im Klassen- oder Fachraum und im gesamten Schulbereich (beinhaltet auch das Außengelände) sind alle gemeinsam verantwortlich. Wir lesen auch Dreck auf, wenn wir ihn nicht selbst verursacht haben. Die täglichen und wöchentlichen Klassen-, Ordnungs- und Putzdienste und der Foyerdienst sind selbstverantwortlich einzuhalten:
 - I. Der wöchentlich wechselnde Klassen- und Ordnungsdienst ist für das Sauberhalten der Tafel, die evtl. notwendige Entsorgung des Abfalls und das tägliche Fegen des Fußbodens am Unterrichtsende zuständig. Die Klassenleitungen organisieren diesen Dienst und halten ihn nach.
 - II. Der Freitagsputzdienst hinterlässt das Klassenzimmer aufgeräumt, sorgfältig gefegt, mit leeren Abfalleimern und mit geputzter Tafel.
 - III. Der täglich wechselnde Foyerdienst fegt nach der zweiten Pause die Foyers und die Treppe zwischen erstem und zweitem Foyer.
 - IV. Der ebenso täglich wechselnde Hofdienst säubert den Außenbereich der Schule / die Anlage neben der Schule während der beiden Hofpausen.
 - V. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler geschieht über das Sekretariat und muss von den Schülerinnen und Schülern selbständig an der Mitteilungswand eingesehen werden.
 - VI. Nach der zweiten Pause bestätigen die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat durch ihre Unterschrift, dass sie den Ordnungsdienst gemacht haben.
- i) Veränderungen im Stundenplan werden auf EduPage kommuniziert. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich vor Schulbeginn zu informieren, sodass sie gegebenenfalls Materialien für eine Vertretungsstunde (am nächsten Tag) mitbringen können.
- j) Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Das absolute Rauch- und Alkoholverbot an Schulen gilt für alle und schließt Besucher ein. Ebenso verboten sind Energydrinks.
- k) Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern, anderen gefährlichen Gegenständen oder waffenähnlichem Spielzeug ist strengstens verboten.
- l) Wir kämpfen nicht miteinander, auch nicht im Spaß.



- m) Bei Krankheit oder sonstigen Fehlgründen entschuldigen die Eltern ihr Kind spätestens am Morgen des Fehltages über EduPage. Entschuldigungen können auch für mehrere Tage eingereicht werden. Auch Freistellungen werden über EduPage beantragt.
 - n) Im Schulgebäude, in den Pausen und während des Unterrichts dürfen Handys und sonstige Medien (wie z. B. Tablets und Laptops), nur zu Unterrichtszwecken und nach Anweisung durch die Lehrkraft verwendet werden.
 - o) Das WLAN der Schule darf nur für unterrichtliche Zwecke nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.
- 2) Während der Unterrichtszeit
- a) Die Schülerinnen und Schüler begeben sich pünktlich zu den Unterrichtsräumen.
 - b) Falls die jeweilige Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend ist, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Die Klasse hat sich bis zum Erscheinen der Lehrkraft ruhig zu verhalten.
 - c) Zu Beginn des Unterrichts begrüßen sich die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in angemessener Form.
 - d) Der Tafeldienst wird vor Stundenbeginn erledigt.
 - e) Während des Unterrichts darf getrunken werden, wenn dies den Unterrichtsablauf nicht stört.
 - f) Jacken etc. sind grundsätzlich an der Garderobe aufzuhängen.
 - g) Die Schülerinnen und Schüler verlassen zu den Pausen den Klassen- oder Fachraum. Die Lehrkraft schließt ab.
 - h) Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassen- oder Fachraum die Stühle hochgestellt und der Unterrichtsraum wird aufgeräumt verlassen. Der Klassendienst fegt den Raum abschließend. Die Lehrkraft schließt ab.

§ 2 Soziales Verhalten

- 1) Es wird erwartet, dass alle freundlich und respektvoll miteinander umgehen und einander bei Problemen helfen.
- 2) Wir grüßen einander (morgens), auch bei informellen Begegnungen auf dem Flur.
- 3) Niemand wird aus der Gemeinschaft ausgegrenzt, belästigt oder beleidigt.
- 4) Körperliche und sprachliche Gewalt werden nicht geduldet. Konflikte werden in Gesprächen statt mit Schweigen oder Gewalt gelöst.



§ 3 Lernverhalten

- 1) Jede Schülerin, jeder Schüler verhält sich im Unterricht so, dass andere beim Arbeiten nicht gestört werden. Auch jede Lehrkraft hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.
- 2) Zuhören, wenn eine Schülerin, ein Schüler oder die Lehrkraft spricht, ist als Zeichen gegenseitigen Respekts Voraussetzung für gemeinsames Lernen.
- 3) Niemand darf sich über die Fehler eines Mitschülers lustig machen. Jede ernst gemeinte Frage/Antwort trägt zum Unterrichtserfolg bei.
- 4) Jede Schülerin, jeder Schüler ist verpflichtet, seine Hausaufgaben vollständig, ordentlich und termingerecht zu erledigen.
- 5) Jede Schülerin, jeder Schüler ist im Krankheitsfall dazu verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff umgehend nachzuarbeiten.
- 6) Eine versäumte Arbeit kann unmittelbar nach Rückkehr der Schüler an die Schule nachgeschrieben werden.

§ 4 Elternarbeit

- 1) Der schulische Erfolg unserer Schüler ist in erheblichem Maße davon abhängig, dass die Kommunikation und Kooperation zwischen uns und dem Elternhaus funktioniert.
- 2) Beide Seiten kommunizieren direkt (unter Einhaltung der Gesprächsreihenfolge: Fachlehrkraft – Klassenleitung – Schulleitung) und in Bezugnahme tatsächlich eingetretener und/oder nachprüfbarer Ereignisse.
- 3) Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden über das Erteilen von Emojis in EduPage an die Schüler und ihre Eltern kommuniziert. Diese Information ist rein informativ und nicht notenrelevant.
- 4) Jede Klassenleitung bietet zusätzlich in regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal pro Quartal an, dass sich Eltern bei ihm über das Verhalten ihrer Kinder oder/und über die Situation der Klasse informieren können. Die Klassenleitung teilt am Elternabend mit, auf welche Weise und wann dies geschieht.
- 5) Ergänzend können bei Bedarf mit den Eltern Vereinbarungen zur Verbesserung des Lern- und Sozialverhaltens ihres Kindes getroffen werden. Die Eltern verpflichten sich, diese Vereinbarungen zu erfüllen und, falls nötig, externe Hilfe zu konsultieren.
- 6) Informationen über Leistungsfeststellungen werden den Eltern per EduPage übermittelt.
- 7) Die Eltern tragen Sorge, dass die Hausaufgaben regelmäßig und vollständig angefertigt werden.



§ 5 Pausenregelung

- 1) Vor dem Unterrichtsbeginn (bis 08:00 Uhr)
 - a) Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis 8:00 Uhr im Foyer auf, die Gänge und Aufgänge werden nicht betreten.
 - b) Ab 8:00 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum und warten dort ruhig auf die jeweilige Lehrkraft.
- 2) Während der großen Pausen (9:45 – 10:00 Uhr / 11:30 – 11:45 Uhr)
 - a) In der ersten Pause findet ein Frühstücksverkauf statt. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich ordentlich an.
 - b) Alle Schüler, die nicht die Pausenverpflegung (Brötchenverkauf im Foyer) in Anspruch nehmen wollen, gehen unverzüglich und auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof.
 - c) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof im Aufsichtsbereich der Aufsicht führenden Lehrkräfte aufzuhalten. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Entstandene Streitigkeiten sind ihnen vorzutragen.
 - d) Es ist untersagt, sich ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Sekretärin im Krankenzimmer aufzuhalten (betrifft auch Begleiter). Die Sekretärin händigt den Schlüssel an den Begleiter aus und erfasst Datum, Uhrzeit und Grund in eine Liste.
 - e) Nur in dringendsten Fällen ist es Schülerinnen und Schülern gestattet, sich während der großen Pausen am Lehrerzimmer zu melden. Wichtige Gespräche sind mit der jeweiligen Lehrkraft im Klassen- oder Fachraum zu führen.
 - f) Das Werfen mit Stöcken, kleinen, harten Bällen und Schneebällen ist aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen verboten.
 - g) Das Sekretariat gibt über Lautsprecher bekannt, ob „Regenpause“ ist. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im oberen und unteren Foyer auf. Die Sitzplätze im Foyer sind ordentlich zu hinterlassen.
- 3) Nach den Pausen:
 - a) Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Gong zügig in das Schulgebäude.
 - b) Alle Schülerinnen und Schüler warten ruhig und rücksichtsvoll vor dem Klassen- oder Fachraum auf die jeweilige Lehrkraft.
- 4) Nach Schulschluss:
 - a) Nach der sechsten Stunde werden die Klassenräume von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen, nachdem der Ordnungsdienst erledigt wurde.
 - b) Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts mit entsprechender Rücksichtnahme im Foyer oder im Außenbereich der Schule aufzuhalten.



- c) Eine Pausenaufsicht wird nicht durchgeführt.
- d) Das Mittagessen wird in dem dafür gekennzeichneten Bereich der Mensa eingenommen. Die Tablettts werden zur Essensausgabe zurückgebracht, der Essensplatz sauber hinterlassen.

§ 6 Verstöße gegen die Schulordnung

- 1) Wer gegen die Regeln der Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.
- 2) Die möglichen Konsequenzen richten sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes und werden durch eine Fachlehrkraft, die Klassenleitung, die Schulleitung oder durch die Klassenkonferenz getroffen.
- 3) Mögliche Maßnahmen sind z. B. das Anfertigen von Extraaufgaben, Nachsitzen, das Verrichten sozialer Dienste, Wiedergutmachungen oder Unterrichtsausschluss.
- 4) Verstöße gegen die Schulordnung können zu einer außerordentlichen Kündigung des Schulvertrags führen.
- 5) Strafrechtlich relevante Delikte (wie Diebstahl oder die Verbreitung pornografischer Inhalte) können schulische Konsequenzen nach sich ziehen.

§ 7 Änderung der Schulordnung

Schulische Maßnahmen unterliegen einem Prozess der Evaluierung und Modifikation. Änderungen, die aufgrund eines Beschlusses der Gesamtlehrerkonferenz oder der Schulleitung oder des Trägers in die Schulordnung aufgenommen werden, werden den Eltern per E-Mail übermittelt und bedürfen nicht deren Zustimmung.

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen:



Unterschrift (Mutter / Personensorgeberechtigte)



Unterschrift (Vater / Personensorgeberechtigter)